

**Marktordnung
für den Klostermarkt in Bad Doberan,
anlässlich der Kirchweihe im Jahre 1368**

1. Ort und Dauer/Veranstalter

Der Markt findet am 06. und 07. Juni 2020 in Bad Doberan statt. Als Marktplatz wird die Freifläche an der Ruine des Wirtschaftsgebäudes sowie die Ruine selbst genutzt.

Marktzeiten: 06. Juni 10-18 Uhr; 07. Juni 11-18 Uhr

Veranstalter ist der Verein der Freunde und Förderer des Klosters Doberan e.V.

2. Auf-und Abbauzeiten

Am Freitag, 05. Juni 15 – 20 Uhr

Am Samstag, 06. Juni 07- 9.30 Uhr; Fahrzeuge sollen bis zu diesem Zeitpunkt vom Marktgelände entfernt worden sein.

Der Abbau beginnt nach Ende der Veranstaltung, frühestens also am 07.Juni 18 Uhr.

3. Marktzulassung und Standzuteilung

Teilnahmeberechtigt ist nur, wer vom Veranstalter zugelassen wurde. Wiederverkäufer sind vom Markt ausgeschlossen. Ausnahmen regelt die Marktleitung. Ein Rechtsanspruch auf einen Standplatz besteht nicht; dies gilt auch für Teilnehmer, die bereits in den vergangenen Jahren zugelassen wurden.

Jeder Teilnehmer erkennt die Marktordnung an und ist gehalten, den Anordnungen der Marktleitung Folge zu leisten.

Standgelder und Honorare werden individuell ausgehandelt. Für Handwerker ohne Vorführung des Gewerkes gilt: 20,- Euro/Meter Standlänge für die gesamte Marktzeit.

Die Standzuteilung obliegt dem Veranstalter; Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

4. Stand/Standbetreuung

Alle unmittelbar zur Marktteilnahme benötigten Gerätschaften und Arbeitsmittel sind durch den Aussteller bereitzustellen. Diese sind dem angestrebten historisch-zeitlosen Charakter des Marktes anzupassen. Die Betreuung des Standes ist über die gesamte Marktzeit abzusichern.

5. Haftung

5.1 Jeder Aussteller ist auf eigene Gefahr und eigenes Risiko tätig. Die Aussteller haften gegenüber dem Veranstalter bzw. Dritten für Schäden, die durch sie oder ihre Mitarbeiter, ihre Ausstellungsgegenstände und Einrichtungen an Personen und Sachen verursacht werden.

5.2 Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung für den Markt ab.

6. Firmenanschrift

Die Stände müssen durch die Firmenanschrift gekennzeichnet werden. Der Name muss deutlich sichtbar am Stand erkennbar sein.

7. Standreinigung

7.1. Die Standreinigung ist Sache des Ausstellers. Anfallender Müll und Abfall ist vom Aussteller mitzunehmen und selbst zu entsorgen. Nach dem Abbau ist die Fläche besenrein zu übergeben.

7.2. Aussteller mit gastronomischem Angebot sorgen für Abfallbehälter und Papierkörbe zum Sammeln der Abfälle. Mit der Standgeldrechnung wird eine Kautionshöhe von 30,- Euro eingefordert, die nach Abbau und ordnungsgemäßer Standübergabe rückerstattet wird.

8. Bewachung

In den Nächten 05./06. und 06./07. Juni erfolgt eine Bewachung des Geländes im üblichen Rahmen. Sie garantiert keine ständige Standbewachung. Die Aussteller können ihre Stände auf eigenes Risiko stehen lassen.

9. Aufrechterhaltung der Ordnung

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Personen die notwendigen Maßnahmen anordnen. Bei Nichtbefolgung kann ein Ausschluss vom Markt mit sofortiger Wirkung erfolgen. Es kann ein Verweis vom Marktgelände ausgesprochen werden.

Verein der Freunde und Förderer des Klosters Doberan e.V.

Klosterstr.01

18209 Bad Doberan